

Beitragsordnung des Volleyballvereins Cottbus Känguruhs e.V.

Satzungsergänzung zu § 6 Abs. 1-3 der Satzung.

I. Mitgliedsbeitrag

Der Volleyballverein Cottbus Känguruhs e.V. erhebt einen Jahresbeitrag in Höhe von

Ab 12 Mitgliedern je Spielgruppe zum 01.01. des Jahres	72,00 €
Unter 12 Mitgliedern je Spielgruppe zum 01.01. des Jahres	90,00 €.
Mitglieder mit Teilnahme an zwei Spielgruppen	100,00 €

Auf Antrag kann der Vorstand eine Ermäßigung bis zu 50 % für lange Abwesenheiten beim Training (z.B. andauernde Krankheit, Schwangerschaft) genehmigen. Weitere Sonderregelungen können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

II. Fälligkeit und Vorgehensweise bei Nichteinhaltung

Der Jahresbeitrag ist für ein Jahr im Voraus fällig. Bei unterjährigem Eintritt werden die noch ausbleibenden Monate zum Jahresende fällig. Bei Vereinsaustritt vor Jahresende werden keine Beiträge erstattet. Bei nicht gezahlten Beiträgen wird ein Vereinsausschlussverfahren vor dem Vorstand eingeleitet und das Mitglied wird von der Mitgliedschaft, laut §5 Abs. 4 der Satzung, ausgeschlossen. Offene Forderungen werden im Interesse aller Mitglieder nach Anmahnung über ein Inkassobüro eingefordert.

III. Beschluss und Gültigkeit

Die Beitragsordnung wird vom Vorstand in der jährlichen Mitgliederversammlung beschlossen. Sie dient als Ergänzung zu §6 Abs. 1-3 der Satzung. Mitglieder zahlen die Beiträge nach dieser Beitragsordnung. Zur Änderung dieser Ordnung muss die beschlussfähige Mitgliederversammlung mit 1-facher Mehrheit eine Solche beschließen. Bei Änderung der Beitragsordnung haben die Mitglieder ein Sonderkündigungsrecht zum Inkrafttreten der neuen Beitragsordnung. Beiträge können nicht im Nachhinein geändert werden.

III. Zahlungsart

Die Zahlung erfolgt per Lastschrift vom Bankkonto des Mitgliedes. Temporäre Änderungen kann der Vorstand im Einzelfall auf Antrag genehmigen.

Aktueller Stand der Beitragsordnung: 01.01.2013